

Preis- und Leistungsverzeichnis

Dieses Preis- und Leistungsverzeichnis gilt für Sonderleistungen im Vertragsverhältnis zwischen der solarisBank und dem Kunden.

Die Preise für Basisleistungen im Zusammenhang mit der Kontoführung des Kunden werden zwischen dem Kooperationspartner der solarisBank und dem Kunden vereinbart. Gegebenenfalls stellt der Kooperationspartner der solarisBank den Kunden von in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen frei oder stellt dem Kunden Verfügungshöchstgrenzen, die von den in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten abweichen, zur Verfügung. Maßgeblich hierfür ist der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner der solarisBank.

Allgemeine Informationen zur Bank

Name und Anschrift der Bank	solarisBank AG Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 10178 Berlin
Kommunikation mit der Bank	Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt diese gesondert mit.
Bankinterne Beschwerdestelle	Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstellen der Bank wenden: solarisBank AG Customer Support Anna-Louisa-Karsch-Straße 2 10178 Berlin E-Mail: support[at]solarisbank.de
Zuständige Aufsichtsbehörde	Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20 60314 Frankfurt am Main Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bereich Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Internet: www.bafin.de
Eintragung im Handelsregister	Die Bank ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 168180 B eingetragen.

Preise für Sonder-Dienstleistungen im Geschäftsverkehr mit Kunden

Transaktionen	Preis
Eilüberweisung (PRIOR1) ¹	EUR 10,00
Versandleistungen	Preis
Versandpauschale	EUR 3,00
Postalischer Kontoauszugsversand	EUR 3,00
Zusatzleistungen	Preis
Erstellung Jahressteuerbescheinigung	Kostenlos
Erstellung einer Verlustbescheinigung (auf Anforderung)	Kostenlos
Ausstellung einer Kontobestätigung	EUR 10,00
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung	EUR 1,00
Rücklastschriftentgelt zu Lasten des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers	EUR 3,00
Mahngebühr pro Mahnung	EUR 5,00
Erträgnisaufstellung	EUR 10,00
Erstellung Duplikate	EUR 10,00
Überweisungsänderung ² , Überweisungsrückrufe ³ pro Überweisung	EUR 10,00
Verpfändung	EUR 10,00
Bankauskunft – Inland	EUR 10,00
Bankauskunft – Ausland	EUR 10,00
Zusätzliche Saldenbestätigung	EUR 10,00
Kontosperre	EUR 10,00
Stundensatz für individuelle Sachbearbeitung (insbes. Nachforschungsauftrag, Nachlassbearbeitung, Anschriftenermittlung) ⁴	EUR 50,00

Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Privatkunden	
Pro Kalendertag am Geldautomaten	max. 1.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats am Geldautomaten	max. 2.000 EUR

¹ Gebühren werden für vom Kunden nicht veranlasste Buchungen nicht berechnet

² Eine Berechnung erfolgt nur nach Zugang des Überweisungsauftrags bei der solarisBank und nur, soweit die zur Änderung/ zum Rückruf führenden Umstände nicht von der solarisBank zu vertreten sind.

³ Wie Fn. 2.

⁴ Eine Berechnung erfolgt nur, wenn die zur individuellen Sachbearbeitung führenden Umstände nicht von der solarisBank zu vertreten sind.

Pro Kalendertag für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen mit PIN	max. 2.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	max. 3.000 EUR

Verfügungen im In- und Ausland mit Zahlungskarte für Geschäftskunden	
Pro Kalendertag am Geldautomaten	max. 1.500 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats am Geldautomaten	max. 5.000 EUR
Pro Kalendertag für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen mit PIN	max. 3.000 EUR
Innerhalb eines Kalendermonats für das Bezahlen von Waren und Dienstleistungen	max. 20.000 EUR

Annahme- und Ausführungsfristen

Ausführungsfrist für Zahlungen der solarisBank aus Kartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger	
Die solarisBank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:	
Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ¹	max. 3 Geschäftstag*
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ¹ in anderen EWR-Währungen ² als Euro	max. 3 Geschäftstag*
Kartenzahlungen außerhalb der EWR ¹	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

* „Geschäftstag“ ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die solarisBank AG unterhält den für die Ausführung der Zahlung erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen im Bundesland Berlin, außer samstags, Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember).

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit

- die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und
- die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatischer Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Annahme- und Ausführungsfristen innerhalb des Euro-Raums	
Annahmefristen	Die Annahmefrist ist 14:30 Uhr an einem Geschäftstag*.
Ausführungsfristen [†]	Die solarisBank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens innerhalb eines Geschäftstages* eingeht.

* „Geschäftstag“: siehe oben

† Die Ausführungsfrist beginnt mit Ablauf des Bankarbeitstages, an dem bis zur bekannt gegebenen Annahmefrist der Zahlungsauftrag der solarisBank vorliegt, soweit die in den „Bedingungen für den Überweisungsverkehr“ beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.